



## 3. Bremer Schulgartenwettbewerb NATURAL GARDENING



Zeichnung: Anna Konchits/istock

**Der Landesverband der Gartenfreunde Bremen e.V. veranstaltet in 2026/27 im Rahmen seiner Schulgarteninitiative einen Wettbewerb zum nachhaltigen Umgang mit der Natur im Schulgarten. Schüler:innen sind aufgerufen, Ideen und Best-Practice-Beispiele aus dem Schulgarten für die Bereiche Nutzpflanzenvielfalt, Biodiversität und Nachhaltigkeit einzureichen.**

**Der Landesverband möchte damit Schulgärten auszeichnen, die ganzheitlich bewirtschaftet werden und zum Erhalt und Schutz heimischer Arten beitragen.**

Teilnehmen können Schulen, die bis zum 30. September einen Kurzbericht mit vier Fotos über ihre Schulgartenarbeit einreichen.

Im Juni 2027 bereist eine 4-köpfige Jury die Schulgärten, die es in die Endrunde geschafft haben.

Es werden **Preisgelder von insgesamt 1000 Euro** vergeben, welche von der GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen zur Verfügung gestellt werden.

Die ersten 20 Schulen, die sich für den Wettbewerb anmelden, erhalten ein **Startgeld von 100 Euro** zur Gestaltung von neuen Projekten im Schulgarten.

**Anmeldungen sind vom 2. März bis zum 31. März 2026** online möglich unter:

<https://ogy.de/SGW26-27>

### Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb „Natural Gardening“

#### 1. Veranstalter und Teilnahme

An dem Schulgartenwettbewerb können alle Schulen der Stadtgemeinde Bremen teilnehmen, welche aktiv einen Schulgarten oder einzelne Schulgartenflächen bewirtschaften. Der Schulgarten kann auf dem Schulgelände oder außerhalb, z.B. in einem Kleingarten liegen. Jede Schule ist nur zur einmaligen Teilnahme am Wettbewerb berechtigt. Die Teilnahme ist kostenlos.



Veranstalter ist der Landesverband der Gartenfreunde Bremen e.V., Johann-Friedrich-Walke-Str. 2, 28357 Bremen. Die Preisgelder von insgesamt 1000 Euro werden von der GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sponsort die GEWOBA ein Startgeld von je 100 Euro für die ersten 20 Schulen, die sich über das Online-Formular des Landesverbandes anmelden.

## 2. Anmeldung

Anmeldungen sind vom 2. März bis zum 31. März 2026 ausschließlich über das Online-Formular des Veranstalters möglich: <https://ogy.de/SGW26-27>. Entscheidend für den Erhalt des Startgeldes ist die Reihenfolge der Anmeldungen über das Online-Formular. Mit der Anmeldung stimmt die Schule den Teilnahmebedingungen zu und verpflichtet sich zu einer sachgemäßen Verwendung des Startgeldes. Dieses wird auf das angegebene Konto der Schule oder des Schulvereins innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung mit dem Stichwort „Startgeld Schulgartenwettbewerb 2026“ überwiesen. Schulen, die kein Startgeld erhalten, können trotzdem am Schulgartenwettbewerb teilnehmen und einen Wettbewerbsbeitrag einreichen.

## 3. Wettbewerbsbeiträge und Preisgelder

Jede teilnehmende Schule stimmt mit der Anmeldung zu, einen Wettbewerbsbeitrag bestehend aus einem Kurzbericht und vier einzelnen Fotos zum bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Naturressourcen im Schulgarten einzureichen. Die Kurzberichte und Fotos sind über das auf der Internetseite bereitgestellte Formular per E-Mail an folgende Adresse einzusenden: [s.bruenn@gartenfreunde-bremen.de](mailto:s.bruenn@gartenfreunde-bremen.de)

**Einsendeschluss ist der 30. September 2026.**

In die Bewertung fließen folgende vier Kategorien ein:

**1. Nutzpflanzenvielfalt, 2. Biodiversität, 3. Nachhaltigkeit und 4. Beteiligung der Schüler:innen**

Aus den eingesendeten Beiträgen werden bis Ende November acht Schulen für die Endrunde von einer dreiköpfigen Jury des Veranstalters ausgewählt und per E-Mail verständigt.

Die Schulgärten der acht Finalisten werden im Juni 2027 von einer vierköpfigen Jury besichtigt und in den oben genannten Kategorien bewertet. Es können maximal 40 Punkte erreicht werden.

### Folgende Preise können die Schulen gewinnen:

<b>1. Preis:</b>	<b>500 Euro</b>
<b>2. Preis:</b>	<b>300 Euro</b>
<b>3. Preis:</b>	<b>200 Euro</b>

Die Preisgelder werden im September 2027 im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung im Beratungszentrum des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen (FlorAtrium) überreicht.

Der Gewinn steht den Schulen für die Anschaffung von Materialien und Pflanzen für die Schulgartenarbeit frei zur Verfügung. Gesponsort durch:



## 4. Technische Daten

Die Fotos müssen im RGB-Modus als JPEG- oder PNG-Format digital per E-Mail übermittelt werden und sollten eine Größe von 10 MB nicht überschreiten. Die Auflösung sollte etwa 4000 x 3000 Pixel betragen. Die eingereichten Fotos dürfen keine Datumsangaben enthalten. Die Fotos fortlaufend im Dateinamen mit



den Zahlen 1-4 kennzeichnen (je ein Foto pro Bewertungskategorie) und einen kurzen Untertitel mitschicken. **Bitte nur scharfe und aussagekräftige Fotos einreichen!**

## 5. Urheberrecht Bilder

Die Schule versichert, dass sie über alle Rechte an den eingereichten Bildern verfügt und dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind sowie bei der Darstellung keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Als Urheber der Bilder wird bei der Veröffentlichung die Schule genannt. Falls auf dem Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten einer Veröffentlichung schriftlich zugestimmt haben.

Bei der Bereisung der Schulgärten durch die Jury sowie der Preisverleihung dürfen vom Veranstalter, der GEWOBA sowie eingeladenen Pressevertretern Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden. Die Schule hat selbstständig dafür zu sorgen, dass Schüler:innen, für die keine schriftliche Fotogenehmigung der Eltern vorliegt, nicht an den Fototerminen teilnehmen bzw. nicht fotografiert werden.

Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die teilnehmende Schule die Veranstalter sowie die GEWOBA von allen Ansprüchen frei.

## 6. Nutzungsrecht

Die Schule räumt dem Veranstalter und der GEWOBA nicht ausschließliche Nutzungsrechte an den eingesandten Fotos und Berichten zum Zwecke der Präsentation im Internet auf den eigenen Webseiten und sozialen Netzwerken sowie in anderen Publikationen (Print und Online) ein. Auch eine Weitergabe an Dritte zum Zwecke einer anlassbezogenen Berichterstattung über den Wettbewerb bzw. die Schulgartenarbeit ist erlaubt.

## 7. Haftung

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb über das Online-Formular des Veranstalters erkennt die Schule die Wettbewerbsbedingungen an. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 8. Datenschutz

Personenbezogene Daten der Teilnehmenden werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs auf Grundlage der DSGVO Art. 6 Abs. 1 erhoben. Die teilnehmenden Schulen erklären sich damit einverstanden, dass die eingereichten Fotos und Berichte und damit verbundene Daten bei einer Veröffentlichung genannt werden dürfen. Eine darüber hinausgehende Verwendung der Daten für kommerzielle oder Werbezwecke ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Weitere Infos:



QR-Code scannen

**Wir bedanken uns für die finanzielle Unterstützung des Wettbewerbs und der Schulgarteninitiative bei:**



Der Senator für  
Kinder und Bildung



Freie  
Hansestadt  
Bremen